

INFO LIZENZEN

FÜR DIE SAISON VOM 1. SEPTEMBER 2024 BIS 31. AUGUST 2025

Sehr geehrte Vereinsverantwortliche
Liebe Trainer:innen und Vereins-Administrator:innen

Die neue Saison steht vor der Tür. Das bedeutet auch, dass die Lizenzen erneuert werden müssen. Dies können Sie wiederum in unserem online Lizenzierungs-Tool Fairgate machen.

Nachstehend die wichtigsten Punkte zum Lizenzwesen für die **Saison 2024/2025**:

1. LIZENZPERIODE

Die Lizenzperiode der Saison 2024/2025 dauert vom 1. September 2024 bis 31. August 2025. Alle Lizenzen der aktuellen Saison verlieren ihre Gültigkeit am 31. August 2024. Für jede Sportart, die wettkampfmässig betrieben wird, muss eine Lizenz gelöst werden. Es gibt keine Gratislizenzen.

2. LIZENZPFLICHT

Es werden keine Lizenzen automatisch erneuert. Für alle lizenzpflichtigen Wettkämpfe ab dem 1. September 2024 müssen die Teilnehmer:innen über eine neue Lizenz verfügen; Kontrollen werden automatisch laufend gemacht und werden konsequent gehandhabt. D.h. ein:e Athlet:in muss spätestens am Wettkampftag eine gültige Lizenz besitzen. Beantragungen von Lizenzen nach der Wettkampfveranstaltung sind nicht gültig.

3. LIZENZEN

Die Lizenzen für die neue Saison 2024/2025 können ab sofort via Fairgate beantragt werden.

- **Anleitungen und Merkblätter** finden Sie hier:

<https://www.swiss-aquatics.ch/verband/mitglieder/fairgate/>

Vereine und Athlet:innen, die gegenüber dem Verband Rechnungen offen haben, welche sich in der zweiten Mahnstufe befinden, können Lizenzen erst dann erhalten, wenn die bereits gemahnten Rechnungen beglichen wurden.

LIZENZBESTIMMUNGEN

Mit dem Lösen einer Lizenz bestätigt die lizenzauslösende Person, dass der oder die Athlet:in und/oder dessen gesetzliche Vertretung die Bedingungen zur Kenntnis genommen und ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Die Lizenzbestimmungen befinden sich im Fairgate unter Dokumente -> Verband & Vereine.

TEMPORÄRLIZENZEN SPORTBEREICH SCHWIMMEN

Diese können online via Fairgate-Lizenzierungssystem beantragt werden. **Wichtig** ist hier, dass die **besuchte Veranstaltung genau mit Namen, Ort und Datum** unter **dem entsprechenden Kontakt** aufgeführt werden muss. Eine genaue Erklärung ist in der **Anleitung** zu finden. Die Temporärlizenz ist nur für eine Veranstaltung gültig.

4. TRANSFERS UND TRANSFERPERIODEN

Transfers können im Fairgate getätigt werden. Wie Sie vorgehen müssen, finden Sie in der Anleitung zur Lizenzierung im Fairgate. Swiss Aquatics wird den Transfer erst freigeben, wenn eine Freigabeerklärung des alten Vereins an die Geschäftsstelle eingereicht wurde (per Mail an die jeweilige Sportbereiche-Adresse oder per Post). Die ordentliche Transferperiode dauert vom 1. September bis zum 30. September; die ausserordentliche Transferperiode vom 1. Oktober bis zum 31. August.

NATIONALE UND INTERNATIONALE TRANSFERPERIODE WATERPOLO

Die ordentliche Transferperiode für die Nationalligen (NLA/NLB/NLD) dauert vom 01.08. bis 31.01. Ausserhalb dieser Zeit ist kein Transfer innerhalb der Schweiz zulässig.

Die ordentliche Transferperiode für die Regional- und Nachwuchsligen dauert vom 01.08. bis 31.07.

Eine ausserordentliche Transferperiode gibt es im Wasserball nicht mehr.

Die internationale Transferperiode der LEN ist jedes Jahr vom 1. Juni bis 30. September und vom 1. bis am 30. Januar.

Diese Athlet:innen werden als Vereinsmitglieder dem neuen Verein zugeteilt. Der neue Verein muss so im Lizenzierungssystem die Athlet:innendaten nicht erneut eingeben und Doppeleinträge können verhindert werden. Der alte Verein archiviert und löscht das Profil des/der Athlet:in im Fairgate, wenn der oder die Athlet:in nicht mehr Mitglied ist oder keine Funktion mehr im Verein hat.

5. LIZENZTYPEN UND PREISE

SWIMMING

Startberechtigung Kids Liga	CHF	25.-
Jahreslizenz Kinder (Jahrgang 2015 und jüngere)	CHF	50.-
Jahreslizenz Age Groups + Youth (Jahrgang 2014 bis 2010)	CHF	100.-
Jahreslizenz Juniors + Elite (Jahrgang 2009 und älter)	CHF	150.-
Temporärlizenz (je Wettkampfveranstaltung)	CHF	40.-
Zusatz-Lizenz Masters (Zweitlizenz)	CHF	40.-
Transfergebühr (exkl. MwSt.)	CHF	100.-
Bearbeitungsgebühr für Sonderaufträge (exkl. MwSt.)	CHF	50.-

Jahreslizenzen von Swiss Aquatics Swimming sind für alle Schwimmwettkämpfe in der Schweiz (inkl. Schweizer Meisterschaften) und im Ausland gültig.

Eine Temporärlizenz ist an eine ganze Wettkampfveranstaltung gebunden. Sie berechtigt jedoch nicht zur Teilnahme an Schweizermeisterschaften (Ausnahme Masters und Open Water).

Für die Teilnahme an der Kids Liga muss eine Startberechtigung für CHF 25.- online im Lizenzierungssystem gelöst werden. Diese ist für alle Qualifikationwettkämpfe und für den (regionalen) Kids Liga Final gültig. Möchte im Verlauf der Saison ein Kind für andere Schwimmwettkämpfe als die Kids Liga starten, muss dafür eine Jahreslizenz Kinder für CHF 50.- beantragt werden.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrages, wird die Startberechtigung Kids Liga in eine Jahreslizenz Kinder umgewandelt und diese umgehend in Rechnung gestellt. Die Startberechtigung Kids Liga wird erst am Ende der Saison verrechnet. Bei einer Umwandlung der Startberechtigung Kids Liga zu einer Jahreslizenz Kinder, während der Saison, wird ausschliesslich die Jahreslizenz in Rechnung gestellt.

ARTISTIC SWIMMING

Einsteiger-Jahreslizenz bis 10 Jahre (Jugend 3 ausgeschlossen)	CHF	50.-
Jahreslizenz	CHF	150.-
Transfergebühr (exkl. MwSt.)	CHF	100.-
Registrierung einer Startgemeinschaft (Form 6.1.2)	CHF	100.-
Zusatzlizenz für eine Startgemeinschaft (pro Schwimmer:in)	CHF	50.-
Bearbeitungsgebühr für Sonderaufträge (exkl. MwSt.)	CHF	20.-

Die **Jahreslizenz „Artistic Swimming“** ist für alle Wettkämpfe im Artistic Swimming in der Schweiz (inkl. Schweizer Meisterschaften) und im Ausland gültig. **Einsteiger-Jahreslizenz „Artistic Swimming“** berechtigt Kinder, die am Ende einer Saison nicht älter als 10 Jahre sind, zur Teilnahme an allen Wettkampfveranstaltungen im Artistic Swimming in der Schweiz in der Kategorie U10/J4 (Jugend 3 ausgeschlossen).

DIVING

Startberechtigung Kids Liga (Kids Cup)	CHF	25.-
Jahreslizenz Jugend (Jahrgang 2009 und jünger)	CHF	50.-
Jahreslizenz (Jahrgang 2008 und älter)	CHF	150.-
Jahreslizenz High Diving (Jahrgang 2010 und älter)	CHF	25.-
Jahreslizenz Senioren	CHF	50.-
Transfergebühr	CHF	100.-
Bearbeitungsgebühr für Sonderaufträge (exkl. MwSt.)	CHF	50.-
Busse bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht	CHF	100.-

Die Jahreslizenz Diving erlaubt auch die Teilnahme an High Diving Wettkämpfen. Mit der Jahreslizenz High Diving darf jedoch ausschliesslich an High Diving Wettkämpfen teilgenommen werden.

WATERPOLO

Jahreslizenz Mini (Jahrgang 2014 und jünger)	CHF	25.–
Jahreslizenz Kinder (Jahrgang 2013 und 2012)	CHF	50.–
Jahreslizenz Jugend/Junioren (Jahrgang 2011 bis 2008)	CHF	100.–
Jahreslizenz Erwachsene (Jahrgang 2007 und älter)	CHF	150.–
Transfergebühren ordentliche Transferperiode (exkl. MwSt.)	CHF	100.–
Transfergebühren ausserordentliche Transferperiode (exkl. MwSt.)	CHF	250.–
Turnierbewilligung	CHF	50.–
Bearbeitungsgebühr für Sonderaufträge	CHF	50.–
Umtriebsentschädigung bei allen Sanktionen	CHF	75.–

„PLAYER CARD“ WATERPOLO

Die „**Player Card**“ ist ab Erteilung der Lizenz bis zum Saisonende gültig. Sie dient der Erkennung des oder der Spieler:in und wird vor dem Spiel vom/von der Schiedsrichter:in geprüft. Die Player Card kann direkt von den Vereinen im Fairgate für alle lizenzierten Spieler:innen generiert werden. Ein Passfoto sowie eine Kopie des gültigen Passes (oder Identitätskarte) **muss** im System zu der jeweiligen Person, für welche eine Lizenz beantragt wird, hochgeladen werden. Fotos von Spieler:innen müssen aktuell gehalten und laufend aktualisiert werden.

Besten Dank für die Mitarbeit und das Beantragen der Lizenzen bis spätestens vor dem ersten Einsatz der Athlet:innen (siehe Wettkampfglement der entsprechenden Sportbereiche).

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Schwimmverband

Jonas Kissling

Generalsekretär

Worblaufen, im August 2024